Vertragsergänzung zum Werkstudentenvertrag vom xx.xx.xxxx

Zwischen

Philips Medizin Systeme Böblingen GmbH Hewlett-Packard-Strasse 2 71034 Böblingen (nachstehend "Gesellschaft" genannt)

und

Ruben Heim Albstraße 53, 70597 Stuttgart (nachstehend "Student*in" genannt)

1. Vertragsgegenstand und Zeitraum der Bearbeitung

1.1. Die Gesellschaft gibt dem*der Student*in die Möglichkeit, neben seiner Werkstudententätigkeit bei Philips Medizin Systeme Böblingen GmbH seine*ihre von der Universität Heidelberg herausgegebene und betreute Masterarbeit in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.08.2022 anzufertigen.

2. Betreuung, Anwesenheitszeiten

Der*die Student*in wird von Seiten der Gesellschaft von Jürgen Wurster betreut. Die Anwesenheit im Betrieb, die Kontaktaufnahme mit anderen Bereichen, Mitarbeiter*innen oder evtl. erforderlichen Interviewpersonen stimmt der*die Student*in mit dem*der benannten Betreuer*in ab. Die Verantwortung für die Gestaltung der Masterarbeit verbleibt ausschließlich bei dem*der Student*in und der Hochschule.

3. Verschwiegenheits- und Herausgabepflichten

3.1. Der*die Student*in verpflichtet sich, über alle im Rahmen seiner*ihrer Tätigkeit ihm*ihr zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, auch solche der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses bestehen. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Pflicht behält sich die Gesellschaft vor, den daraus entstehenden Schaden dem*der Student*in gegenüber geltend zu machen.

- 3.2. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch, für solche Tatsachen, die die Gesellschaft als vertraulich bezeichnet oder bei denen aus den Umständen ersichtlich ist, dass sie Dritten gegenüber nicht offenbart werden dürfen.
- 3.3. Der*die Student*in ist verpflichtet, alle seine*ihre dienstlichen Tätigkeiten betreffenden Schriftstücke, Informationsträger und sonstige Unterlagen, auch soweit es sich um persönliche Aufzeichnungen, die Geschäftsvorgänge betreffen, handelt, als ihm*ihr anvertrautes Eigentum des Arbeitgebers sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren und sie dem Arbeitgeber auf dessen Verlagen jederzeit, spätestens aber bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückzugeben. Das gilt auch für Abschriften, Vervielfältigungen, gespeicherte Daten und Gegenstände.

Auf Verlangen des Arbeitgebers ist der*die Student*in verpflichtet, zu versichern, dass er*sie solche Unterlagen, sei es im Original oder in Kopie, nicht mehr besitzt und auch nicht an Dritte weitergegeben hat.

6. Arbeitsergebnisse, Erfindungen und Urheberrechte

6.1. Die Arbeitsergebnisse des*der Student*in (das sind alle von dem*der Student*in bei Durchführung der Masterarbeit erzielten Ergebnisse einschließlich der erstellten Berichte und Unterlagen sowie gegebenenfalls der Muster und Computerprogramme) sind von dem*der Student*in der Gesellschaft unverzüglich nach ihrer Entstehung mitzuteilen. Sie gehen mit ihrer Entstehung in das unbeschränkte Eigentum der Gesellschaft mit dem Recht zur beliebigen Benutzung und Verwertung über. Der*die Student*in wird diese bis zur Übergabe an die Gesellschaft für die Gesellschaft verwahren. Ein Exemplar der Masterarbeit ist an die Gesellschaft auszuhändigen.

Erfindungen, die der*die Student*in nach der Aufnahme der Tätigkeit bei der Gesellschaft allein oder zusammen mit Mitarbeiter*innen der Gesellschaft macht und die im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit stehen oder maßgeblich auf Erfahrungen der Gesellschaft beruhen, überträgt der*die Student*in auf die Gesellschaft. Wenn die Gesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Konzernunternehmen ein Schutzrecht für diese Erfindung anmeldet, erhält der*die Student*in zur Abgeltung sämtlicher Rechte einmalig einen Betrag, dessen Höhe durch das "Philips Patent Filing Incentive Award Programm" bestimmt ist. Der*die Student*in verpflichtet sich, allein oder zusammen mit Mitarbeiter*innen der Gesellschaft gemachte Erfindungen mit einer Beschreibung unverzüglich der Gesellschaft zu melden.

6.2. Für die unter das Urheberrecht fallenden technischen, wissenschaftlichen, literarischen, graphischen, künstlerischen oder sonstigen Arbeitsergebnisse, die aus der Tätigkeit bei der Gesellschaft entstanden sind, räumt der*die Student*in der Gesellschaft oder ihrem Rechtsnachfolger ohne weitere Erklärung ein weltweites, inhaltlich und zeitlich unbegrenztes, unwiderrufliches und ausschließliches Recht zur Nutzung für alle bekannten Nutzungsarten und zur industriellen Verwertung, einschließlich dem Recht, Unterlizenzen zu erteilen, ein. Dem*der Student*in verbleibt ein unentgeltliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung dieser Arbeitsergebnisse im Rahmen seiner eigenen akademischen und beruflichen Ausbildung und mit ihren im Zusammenhang stehender notwendiger Veröffentlichungen. Alle Ansprüche des*der Student*in in Zusammenhang mit der Übertragung der obigen Rechte auf die Gesellschaft sind mit den Bezügen abgegolten.

Die vorstehende Vereinbarunisses.	ng behält Gültigkeit auch nach Beendigung dieses Vertragsverhält
Philips Medizin Systeme Böb	lingen GmbH
Ort, Datum	
ppa./i.V. Titel	i.V. Linda Stuckenberg, Campus Recruiter
 Datum	Ruben Heim